

Rat und Hilfe

Neben dem örtlichen Patientenförsprecher (Termine hängen auf den Stationen aus) können Sie sich auch an das klinikeigene Beschwerdemanagement wenden

Weitere unabhängige Beratungsstellen:

- **Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**
www.patientenberatung.de
Das kostenlose Angebot der UPD richtet sich an alle Interessierten und Patienten in Deutschland – egal, ob sie gesetzlich, privat oder nicht krankenversichert sind. Die Beratung ist auf Deutsch, Türkisch und Russisch möglich.
- **Beratung: 0800 011 77 22 (gebührenfrei)**
Bayerischer Patientenwegweiser
http://www.patientenportal.bayern.de/aufklaerung_vorbeugung/doc/patientenwegweiser_bayern.pdf

Kontakt

kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils)
Bräuhausstraße 5 | 84416 Taufkirchen (Vils)
Web | iak-kt.de

Patientenförsprecher
Telefon | 08084 934-443
E-Mail | josef.birkenseher@kbo.de

Beschwerdemanagement
Telefon | 08084 934-234
E-Mail | evelyn.huber@kbo.de



Hinweis:
Für einen besseren Lesefluss schließt die männliche Form die weibliche mit ein.

Sie erreichen uns:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von München nach Erding mit S-Bahn 2. Weiter von Erding nach Taufkirchen (Vils) mit Bus 562, am Wochenende mit der Linie 5620. Alternativ von München nach Dorfen mit der Regionalbahn München – Mühldorf. Ab Dorfen mit Bus 9403 nach Taufkirchen.

Fahrplaninfo: mvv-muenchen.de oder rvo-bus.de

Patientenförsprecher und Beschwerdemanagement



Patientenrechte



Patientenrechte

Die Stärkung Ihrer Rechte und Einflussmöglichkeiten als Patientinnen und Patienten ist ein zentrales Anliegen der Gesundheitspolitik. Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurden die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten im Behandlungsverhältnis erstmalig zusammenfassend geregelt. Der Behandlungsvertrag wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ausdrücklich verankert und die Versichertenrechte wurden gestärkt.

Das Gesetz

- verbucht das Behandlungs- und Arzthaftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- fördert die Fehlervermeidungskultur
- stärkt die Verfahrensrechte bei Behandlungsfehlern
- stärkt die Rechte gegenüber Leistungsträgern
- stärkt die Patientenbeteiligung
- baut die Patienteninformationen aus.

Festgelegt wird, dass Patientinnen und Patienten umfassend über alles informiert und aufgeklärt werden müssen, was für die Behandlung wichtig ist. Dazu gehören sämtliche wesentlichen Umstände der Behandlung wie Diagnose, Folgen, Risiken und mögliche Alternativen der Behandlung. Die notwendigen Informationen beziehen sich im Übrigen nicht nur auf medizinische, sondern in bestimmten Fällen auch auf wirtschaftliche Aspekte der Behandlung.

Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten umfassend über bevorstehende diagnostische oder therapeutische Maßnahmen aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme, zu erwartende Folgen und Risiken sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und Erfolgsaussichten. Der Patient muss auch über bestehende Alternativen aufgeklärt werden, wenn diese medizinisch angemessen und üblich sind und wenn sie mit wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Erfolgschancen einhergehen. Die Aufklärung muss im persönlichen Gespräch so rechtzeitig erfolgen, dass der Patient seine Entscheidung für eine Einwilligung wohlüberlegt treffen kann und sie muss verständlich sein.

Bei Zweifeln über die Erstattung von Behandlungskosten durch die Krankenkasse muss der Behandelnde den Patienten schriftlich über die auf ihn zukommenden Kosten informieren. Das gilt erst recht, wenn er weiß, dass der Patient die Kosten selbst tragen muss.

